

**Schutzkonzept
der St. Sebastianus
Schützenbruderschaft 1927 e.V.**



INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-----|--|-----------------|
| 1. | Einleitung | Seite 3 |
| 2. | Risikoanalyse | Seite 4 |
| 3. | Erweitertes Führungszeugnis | Seite 7 |
| 4. | Verhaltenskodex | Seite 8 |
| 5. | Grundhaltung | Seite 8 |
| 6. | Beschwerdewege & Beschwerdemanagement | Seite 10 |
| 7. | Qualitätsmanagement & Schulungen | Seite 12 |
| 8. | Interventionen und Krisenmanagement | Seite 13 |
| 9. | Stärkung von Kindern und Jugendlichen | Seite 15 |
| 10. | Umsetzung und Weiterentwicklung | Seite 16 |
| 11. | Kontaktadressen & Links | Seite 16 |
| 12. | Anlagen | Seite 18 |



01. Einleitung

Die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Rösrath e.V. 1927 setzt sich aktiv für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen vor jeglicher Form von Gewalt und Missbrauch ein. Dieses Schutzkonzept dient als Leitfaden für alle Mitglieder, um eine sichere und wertschätzende Umgebung zu gewährleisten. Grundlage bildet die Präventionsordnung des Erzbistums Köln.

Die Prävention vor sexueller Gewalt ist uns als Schützenbruderschaft Rösrath ein besonders wichtiges Anliegen. Daher unterstützen wir aktiv die Maßnahmen unseres „Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften“ sowie des „BdSJ“, zur Entwicklung eines umfassenden Schutzkonzepts.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Präventionsordnung des Erzbistums Köln (Link unter Punkt 11) haben wir ein Konzept erarbeitet, das für alle eine Orientierung bietet. Unser Ziel ist es, ein Bewusstsein für dieses wichtige Thema zu schaffen, Risiken frühzeitig zu erkennen und präventiv zu handeln. Zudem möchten wir als Vorstand für unsere Mitglieder bei Fragen und Anliegen zur Verfügung stehen.

Unsere Jugendleiter und Jungschützenmeister sind im Rahmen der Jugendverbandsarbeit des BdSJ DV Köln zum Thema Prävention vor sexueller Gewalt geschult worden.

Wir als Schützenbruderschaft Rösrath sehen uns in der Verantwortung, einen offenen und vertrauensvollen Umgang mit Kindern, Jugendlichen, Eltern, Jugendleitern, Jungschützenmeistern und allen Verantwortlichen zu pflegen. Dazu gehört für uns auch die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema „sexuelle Gewalt“.

Prävention bedeutet für uns, vorbeugend zu handeln, um Risiken frühzeitig zu minimieren. Unsere Maßnahmen zielen darauf ab, eine Kultur der gegenseitigen Achtung und des respektvollen Miteinanders zu fördern. Dabei legen wir großen Wert auf die Stärkung der Rechte aller Mitglieder und insbesondere der Schutzbedürftigen. Durch klare Rahmenbedingungen, gezielte Aufklärung und die Erstellung sowie Umsetzung eines eigenen Schutzkonzepts möchten wir dazu beitragen, dass unser Umfeld für Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene sicher ist. Gleichzeitig setzen wir ein klares Zeichen gegen Missbrauch und Gewalt.

Die Ehrenamtlichen unserer Bruderschaft erhalten in diesem Bereich umfassende Unterstützung. Auch für den Fall, dass Interventionen erforderlich werden, haben wir vorausschauend Beschwerdewege und Handlungsabläufe festgelegt.

Das Schutzkonzept wurde durch den Arbeitskreis „Schutzkonzept“ unseres Vereins erarbeitet, in dem verschiedene Verantwortliche und Jugendleiter mitgewirkt haben. Dabei war es uns wichtig, alle relevanten Bereiche einzubeziehen, um eine breite Akzeptanz und Mitgestaltung sicherzustellen. Nach mehreren Sitzungen und Abstimmungsprozessen in den Gremien (Arbeitskreis, Vorstand) wurde das Schutzkonzept final durch die Mitgliederversammlung am 19. März 2025 bestätigt.

Dieses Schutzkonzept bildet die Grundlage unserer täglichen Arbeit. Unser Ziel ist es, dass sich alle uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen jederzeit sicher fühlen können. Gleichzeitig möchten wir unseren Jugendleitern, Vorständen und Verantwortlichen Handlungssicherheit im Umgang mit sensiblen Situationen geben.

Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, unsere Kinder und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sicher, stark und selbstbewusst zu machen!

02. Risikoanalyse

- Identifikation von Risikobereichen wie Trainings, Fahrten und Veranstaltungen.
- Entwicklung präventiver Maßnahmen zur Risikominimierung.
- Regelmäßige Überprüfung der Sicherheitsstrukturen durch den Vorstand.

| Fragen | Ja | Nein | Anmerkungen |
|---|----------|----------|--|
| A. Zielgruppe | | | |
| Mit welchen Altersklassen wird gearbeitet? bis 6 Jahren Nur Mädchen Nur Jungen geschlechtsgemischt | X | | Ausflüge, Freizeiten, Bezirksveranstaltungen, Diözesan- & Bundesveranstaltungen, Schießsport |
| 7 bis 11 Jahren Nur Mädchen Nur Jungen geschlechtsgemischt | X | | |
| 12 bis 15 Jahren Nur Mädchen Nur Jungen geschlechtsgemischt | X | | |
| 16 bis 24 Jahren Nur Mädchen Nur Jungen geschlechtsgemischt | X | | |
| Sind unterschiedliche Altersklassen in einer gemeinsamen Gruppe? | X | | Bambini-, Schüler- und Jungschützenklasse |
| Gehören körperbehinderte Kinder und Jugendliche zur Gruppe? | X | | |
| Gehören geistig behinderte Kinder und Jugendliche zur Gruppe? | X | | |
| Werden gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Verhaltensregeln (Verhaltenskodex, Gruppenregeln) entwickelt? | | X | Zu unseren Veranstaltungen gibt es entsprechende Gruppenregeln |
| Werden gemeinsam Konsequenzen bei Verletzungen dieser Regeln entwickelt? | | X | Zu Veranstaltungsbeginn wird über mögliche Konsequenzen informiert |
| Gibt es Regeln in Bezug auf Medien und Öffentlichkeit (Facebook, Handy, Internet)? | X | | Siehe Anhang |
| Sind alle Regeln den Eltern und dem Vorstand bekannt? | X | | Ziel ist die Verbreitung der Regeln über den Verhaltenskodex |
| Werden die Eltern und der Vorstand über das Programm, Aktionen, etc. informiert (Tätigkeitsbericht, Elternbrief, etc.)? | X | | |
| | | | |

| B. Struktur / Rahmenbedingungen | Ja | Nein | |
|---|-----------|-------------|--|
| Gibt es für die Veranstaltungen eine feste Anfangs- und Endzeit? | X | | separate Einladungen / Jahresübersicht |
| Sind die Veranstaltungen ausschließlich für die Schützenjugend reserviert? | | X | Unterscheidung Schießsport / öffentliche Veranstaltung / Verein |
| Sind diese Zeiten den Eltern und den Verantwortlichen bekannt? | X | | separate Einladungen / Informationen |
| Sind mindestens zwei Verantwortliche bei den Veranstaltungen (Schießtraining, Ausflüge, etc.) anwesend? | X | | Unsere Verantwortlichen sind entsprechend der Anforderungen qualifiziert |
| Sind diese Verantwortlichen (Gruppenleiter, Jugendleiter, Schießleiter) ausgebildet? | X | | Entsprechend der Ausbildung der Jugend- und Schießsportverbände |
| Finden regelmäßige Fortbildungen / Auffrischung für die Verantwortlichen statt? | X | | Fortbildungen / Auffrischungen sind alle 2 Jahre verpflichtend |
| Sind die Verantwortlichen im Besitz eines gültigen Erste-Hilfe-Nachweises? | X | | Entsprechend Juleica-Standards |
| Hat jeder Verantwortliche Jugendleiter ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt? | X | | Ist für uns ein wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzeptes; siehe persönliche Eignung |
| Ist die Einsichtnahme in dieses Zeugnis datenschutzrechtlich geregelt? | X | | Einsichtnahme + Archivierung wird über die Brudermeister gesteuert |
| Sind den aktuellen Verantwortlichen die verbandliche Grundhaltung (Allgemein / Prävention) sowie die Verhaltensregeln bekannt, und wurden diese mit der Unterschrift bestätigt? | X | | Wird von den Brudermeistern nachgehalten. |
| Werden neuen Verantwortlichen die verbandliche Grundhaltung (Allgemein / Prävention) sowie Verhaltensregeln bekannt gemacht, und werden diese unterschrieben? | X | | Wird von den Brudermeistern nachgehalten. |
| Ist die Grundhaltung in der Geschäftsordnung verankert? | | X | Geschäftsordnungsänderung ist für 2025 geplant. |
| Sind bei geschlechtsgemischten Gruppen eine weibliche und ein männlicher Verantwortliche/r anwesend? | X | | |
| Tauschen sich die Verantwortlichen in einem Teammeeting über die Gruppenarbeit aus? | X | | |
| Gibt es einen regelmäßigen und gleichberechtigten Austausch bezüglich der Kinder- und Jugendarbeit zwischen den verschiedenen Ebenen / Gremien? | X | | |
| Wählen die Kinder und Jugendlichen ihren Jugendvorstand? | X | | Auf der Jugend Jahreshauptversammlung |
| Bestimmen und planen die Kinder und Jugendlichen bei Inhalt und Programm mit? | X | | |
| Bietet die bauliche Struktur des Schützenhauses/Ort der Gruppentreffen Risiken (nicht einsehbare Räume/Ecken)? | | X | Veranstaltungen finden an unterschiedlichen Orten statt, hier wird gesondert auf die Risiken eingegangen |

| | Ja | Nein | |
|--|----|------|---|
| Finden Veranstaltungen in privaten Räumen statt? | | X | |
| Finden Schießsport-Veranstaltungen mit schriftlicher Zustimmung der Eltern statt? | X | | Siehe Anhang |
| Sind beim Schießtraining regelmäßig zwei Betreuer anwesend? | X | | |
| Finden im Rahmen eurer Veranstaltungen Übernachtungen, Umziehsituationen und (gemeinsame) Transportsituationen statt? | X | | |
| Können sich die Kinder, Jugendlichen und Eltern (anonym) beschweren, z.B. über Kummerkasten, Vertrauensperson, etc.? | X | | Wir erarbeiten ein neues, erweitertes und transparentes Beschwerdemanagement |
| Gibt es einen offiziellen Ansprechpartner für Prävention und Beschwerden (ggf. m/w)? | X | | Bei unseren Veranstaltungen ist der entsprechende Ansprechpartner öffentlich kommuniziert |
| Ist diese Person und/oder der Beschwerdeweg den Kindern, Jugendlichen, Eltern, Vorstand, Mitgliedern bekannt? | X | | Siehe Beschwerdemanagement / Homepage |
| Kennen die Verantwortlichen den Ansprechpartner für Prävention (Kinderschutz) im BdSJ? | X | | Kontakt Daten unter Punkt 11 |
| Sind den Verantwortlichen Beratungsstellen für Prävention (Kinderschutz) bekannt? | X | | Kontakt Daten unter Punkt 11 |
| Werden Nichtmitglieder (z.B. Eltern) in der Jugendarbeit eingesetzt? | X | | Nur als Unterstützung zum Jugendleiter, Grundhaltung und Verhaltenskodex werden besprochen und unterschrieben vor dem Einsatz |
| Sind diese Nichtmitglieder durch einen Basiskurs in Prävention (Kinderschutz) ausgebildet? | | X | |
| Kennen diese Nichtmitglieder die beschlossene Grundhaltung sowie den Verhaltenskodex des Vereins, und wurden diese unterschrieben? | X | | |
| Liegt von diesen Personen ein unterschriebener Verhaltenskodex vor? | X | | |
| Gibt es auf unseren Veranstaltungen Alkoholausschank? | X | | Der Ausschank erfolgt nach dem Jugendschutzgesetz (siehe Aushänge) |

03. Erweitertes Führungszeugnis und persönliche Eignung

In unserer Schützenbruderschaft Rösrath engagieren sich viele Menschen auf unterschiedliche Weise in der Kinder- und Jugendarbeit. Dabei unterteilen wir uns in verschiedene Gremien und Arbeitsgruppen, die Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben. Die folgenden Personenkreise sind in unserer Arbeit involviert:

- Ehrenamtliche in der Leitung (Gesamtvorstand / Vorstand)

Schutzkonzept der St. Seb. Schützenbruderschaft Rös Rath 1927 e.V.

- Ehrenamtliche in der Aus- und Fortbildung (z. B. Schießleiter)
- Ehrenamtliche bei Freizeitmaßnahmen (z. B. Ausflüge / Freizeiten)
- Ehrenamtliche in Ausschüssen und Arbeitskreisen (z. B. Jungschützenvorstand / Schießmeistersitzung)
- Ehrenamtliche in zeitlich begrenzten Arbeitsgruppen (z. B. Arbeitskreis Prävention)
- Ehrenamtliche in übergeordneten Gremien (Vertretung in Ausschüssen auf Bezirksebene, RSB etc.)
- Ggf. externe Dienstleister (z. B. Referenten / Honorarkräfte)

Wir orientieren uns bei der Auswahl unserer Ehrenamtlichen an den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) (Link unter Punkt 11) sowie an den Bestimmungen der Präventionsordnung des Erzbistums Köln. In diesem Zusammenhang setzen wir folgende Standards um:

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter werden mit Grundlageninformationen zur Thematik "Prävention vor sexueller Gewalt" vertraut gemacht. Diese Information ist eine verpflichtende Voraussetzung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Je nach Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit ist zudem eine weiterführende Schulung notwendig (siehe Arbeitshilfe "Sicher, Stark und Selbstbewusst" – Link unter Punkt 11). Folgende verpflichtende Standards gelten für alle Ehrenamtlichen:

- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses zur Prüfung auf einschlägige Verurteilungen gemäß § 72a SGB VIII und den Vorgaben des Erzbistums Köln.
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex
- Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt.
- Aufnahmegespräch mit Reflexion zu Haltung und Prävention. Hier wird auch der Verhaltenskodex thematisiert.
- Regelmäßige Reflexion in den Gremien und kontinuierliche Begleitung.

Zusätzlich gelten für Ehrenamtliche in Leitungspositionen, der Aus- und Fortbildung sowie bei Freizeitmaßnahmen folgende verpflichtende Standards:

- Besitz eines gültigen Jugendleiterausweises des BdSJ DV Köln.

Die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse aller ehrenamtlich Tätigen erfolgt durch die Brudermeister. Die Einsichtnahme wird durch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Vereins bestätigt, die unter Wahrung des Datenschutzes archiviert wird. Das erweiterte Führungszeugnis verbleibt beim Ehrenamtler, eine erneute Einsichtnahme erfolgt alle 5 Jahre.

Die oben genannten Standards gelten für alle aktuellen sowie zukünftigen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter der Schützenbruderschaft Rös Rath.

Dem Schutzkonzept sind folgende Formulare angefügt:

- Bestätigung seitens Vereins zur Beantragung auf ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a (1) 2b BZRG (Anhang)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung – Dokumentation der Einsichtnahme (Anhang)
- Prüfraster erweitertes Führungszeugnis (Anhang)
- Übersicht der erweiterten Führungszeugnisse gemäß Prüfraster (Anhang)

04. Verhaltenskodex

Beim Verhaltenskodex der Schützenbruderschaft Rösrath haben wir folgende Punkte berücksichtigt:

- Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen
- Disziplinarmaßnahmen
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen
- sowie spezifische Aspekte aus unserer Praxis.

Jede in der Schützenbruderschaft Rösrath tätige Person (siehe persönliche Eignung) muss diesen Verhaltenskodex unterzeichnen – sowohl aktuelle als auch zukünftige Mitglieder. Die Unterzeichnung wird durch ein Gespräch zur Prävention und zur Grundhaltung der Bruderschaft begleitet.

Bei Weigerung zur Unterschrift folgen Gespräche. Sollte eine dauerhafte Ablehnung bestehen, kann die betreffende Person keine Aufgaben mit Kindern und Jugendlichen übernehmen.

Die Kodizes und Erklärungen der Ehrenamtlichen werden zentral vom Brudermeister verwaltet und archiviert. Dort werden auch die eingesehenen erweiterten Führungszeugnisse sowie Nachweise über Präventionsschulungen dokumentiert.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex und Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen werden gemäß den Interventionswegen des Erzbistums Köln (Link unter Punkt 11) behandelt.

Veröffentlichung des Verhaltenskodex:

- Per E-Mail an alle Mitglieder
- Auf der Homepage der Schützenbruderschaft Rösrath

Der Verhaltenskodex ist als Anhang dem Schutzkonzept beigelegt.

05. Grundhaltung

Unsere Grundhaltung ist eine verinnerlichte Überzeugung, die unser Handeln und das Schützenleben selbstverständlich prägt. Ist unsere Haltung von Wertschätzung bestimmt, leisten wir damit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Prävention von sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung. Jedes Mitglied unserer Bruderschaft trägt dazu bei, eine offene und ehrliche Atmosphäre zu schaffen, die von Toleranz und Respekt geprägt ist und in der sich alle wohlfühlen können.

Grundlegend für unsere wertschätzende Grundhaltung sind folgende Punkte:

Kultur der Grenzachtung

Jeder Mensch hat individuelle Grenzen und Wohlfühlzonen. Was für eine Person in Ordnung ist, kann für eine andere bereits zu viel sein. Wir achten aufeinander und gehen sensibel mit den persönlichen Grenzen jedes Einzelnen um.

Respektvoller Umgang mit Nähe und Distanz

Das Miteinander in der Schützenbruderschaft Rösrath lebt von den Beziehungen untereinander. Ein transparenter und verantwortungsbewusster Umgang miteinander wahrt die Intim- und Privatsphäre jedes Einzelnen. Wir pflegen eine gesunde Nähe, in der Zusammengehörigkeit auf respektvolle Weise spürbar ist.

Sprache erzeugt Realität

Sprache formt unser Miteinander. Uns ist bewusst, dass sich schnell ausgrenzende oder abwertende Ausdrucksweisen einschleichen können. Deshalb setzen wir auf eine achtsame und wertschätzende Kommunikation und sprechen Verletzungen und Abwertungen offen an.

Sicherer Ort

Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene benötigen einen sicheren Raum, um sich frei entfalten zu können. Wir schützen die uns anvertrauten Personen und setzen uns aktiv für sie ein.

Sicherheit, Stärke und Selbstbewusstsein

Durch unser Engagement in der Schützenbruderschaft Rösrath begleiten wir Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zu selbstbewussten Mitgliedern unserer Gesellschaft. Sie erleben bei uns Selbstwirksamkeit, das Recht auf eine eigene Meinung und gegenseitigen Respekt. Wir fördern ihre Entwicklung zu starken und verantwortungsvollen Persönlichkeiten.

Verantwortung auf allen Ebenen

In unserer Schützenbruderschaft tragen wir gemeinsam Verantwortung für die Umsetzung von Schutzkonzepten. Besonders unsere gewählten Funktionsträger gehen mit gutem Beispiel voran und schaffen die notwendigen Rahmenbedingungen. Wir setzen auf handlungssichere Verantwortungsträger, die sich der Bedeutung von Prävention bewusst sind und aktiv dafür eintreten.

Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt

Wir positionieren uns klar gegen jede Form von Gewalt und setzen uns für den Schutz unserer Mitglieder ein. Gewalt und Grenzverletzungen haben in unserer Bruderschaft keinen Platz.

Sensibilisierung der Schützenfamilie

Der Schutz des Kindeswohls geht uns alle an. Wir sensibilisieren unsere Mitglieder und vermitteln ihnen das notwendige Wissen und Handlungsstrategien, um unsere wertschätzende Grundhaltung aktiv zu leben und zur Präventionsarbeit beizutragen.

Qualifizierung

Handlungssicherheit entsteht durch Wissen und Erfahrung. Deshalb bieten wir umfassende Schulungen für alle Verantwortungsbereiche an, um eine sichere und geschulte Gemeinschaft zu fördern.

06. Beschwerdewege und Beschwerdemanagement

Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unserer Schützenbruderschaft nicht nur das Recht auf Beteiligung, sondern auch das Recht auf eine Beschwerde haben. Ihre Anliegen sollen gehört und angemessen behandelt werden. Diese Rechte stärken die jungen Menschen selbst und bieten uns neue Perspektiven auf unseren Verband sowie auf unsere Jugendarbeit. Junge Menschen, die sich sicher und selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind besser auf die Herausforderungen des Alltags vorbereitet und geschützt.

Ein respektvoller Umgang mit Beschwerden ermöglicht es unserer Schützenbruderschaft, sich weiterzuentwickeln und auf die sich wandelnden Bedürfnisse der jungen Generation einzugehen. Dieses Potenzial möchten wir nutzen, um unsere Strukturen, Abläufe und Veranstaltungen zu reflektieren und unser eigenes Handeln kritisch zu hinterfragen. Beschwerden sind eine Quelle der Veränderung, die sich positiv auf die Qualität unseres Vereins auswirken.

Durch Beschwerden erhalten auch unsere Mitglieder die Möglichkeit, an ihrer Kompetenz zu arbeiten, wie beispielsweise an ihrer Selbstwahrnehmung. Außerdem erweitern wir unsere sozialen Fähigkeiten durch den Austausch über die Bedürfnisse anderer und das Entwickeln von Lösungen, Strategien oder Kompromissen. Dies gilt selbstverständlich auch für die jungen Mitglieder innerhalb unserer Bruderschaft.

Obwohl das Wort „Beschwerde“ oft negativ besetzt ist, verstehen wir eine Beschwerde als eine Chance zur Weiterentwicklung und zur nachhaltigen Verbesserung. Sie dient dazu, Strukturen zu hinterfragen und neue Perspektiven zu gewinnen. Unser Ziel ist es, eine positive Beschwerdekultur zu etablieren, die langfristig in der Schützenbruderschaft verankert wird.

Da wir als Schützenbruderschaft verschiedene Veranstaltungen, Ausflüge, Sitzungen und Trainings durchführen, gibt es verschiedene Zielgruppen und Veranstaltungsformen, die unterschiedliche Bedürfnisse bezüglich der Beschwerdewege haben. Daher müssen auch die Beschwerdewege an diese Vielfalt angepasst werden.

Mögliche Beschwerdewege (für unsere Zielgruppen):

1. Mündliche Beschwerde (z.B. im Rahmen einer Reflexion)
2. Schriftliche Beschwerde
3. Anonyme Beschwerde
4. Digitale Beschwerde
5. Notfallnummer
6. Ansprechperson vor Ort

Unsere Veranstaltungen im Überblick:

| Veranstaltungsform | Was? | Art der Beschwerdemöglichkeit |
|--------------------|--|-------------------------------|
| Kurze Treffen | <ul style="list-style-type: none">- Vorstandssitzungen- Trainings- Mitgliederversammlung- Wettkämpfe- etc. | 1,2,3,4,6 |

| | | |
|----------------------------|---|-------------|
| Ganztägige Veranstaltungen | <ul style="list-style-type: none"> - Bezirksjungschützentag - Diözesanjungschützentag - Sonstige Aus- und Fortbildungen - Schießwettbewerbe - Ausflüge - etc. | 1,2,3,4,5,6 |
| Zweitägige Veranstaltungen | <ul style="list-style-type: none"> - Ausflüge - Fortbildungen - etc. | 1,2,3,4,5,6 |
| Mehrtägige Veranstaltungen | <ul style="list-style-type: none"> - Freizeiten - etc. | 1,2,3,4,5,6 |

Unsere verschiedenen Zielgruppen, die sich an uns wenden könnten, umfassen:

- Teilnehmer bei Veranstaltungen
- Besucher von Veranstaltungen
- Eltern
- Mitglieder des Vorstands und der Gremien
- Verantwortliche in Bruderschaften und Bezirken

Wir unterscheiden auch zwischen verschiedenen Dringlichkeiten von Beschwerden. Einige erfordern sofortige Intervention, wie z.B. bei „akuten Grenzverletzungen“ während einer laufenden Veranstaltung. Andere Beschwerden benötigen ein Gespräch mit mehreren Beteiligten und sollten gut vorbereitet werden. Ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch wird selbstverständlich anders behandelt als ein Hinweis auf einen Übergriff (siehe Verfahrenswege des Erzbistums Köln). In jedem Fall ist jedoch eine zeitnahe und sorgfältige Bearbeitung durch die zuständigen Personen erforderlich.

Während unserer mehrtägigen Veranstaltungen wird es mindestens einen Ansprechpartner (idealerweise zwei) für das Thema Beschwerden, Prävention und Intervention geben. Diese Person(en) sind sowohl über eine Notfallnummer als auch persönlich erreichbar. Zuständig hierfür im Verein sind die Brudermeister sowie der Jungschützenmeister incl. Obmann. Jede Person, die sich beschweren möchte, kann dies auch bei einer ihrer vertrauten Person tun oder die Beschwerdewege sowie Ansprechpartner des Erzbistums Köln in Anspruch nehmen. Darüber hinaus kann auch eine Beschwerde über die Diözesangeschäftsstelle des BdSJ eingereicht werden (z.B. im Hinblick auf den DJT oder andere Themen).

Unsere Beschwerdewege im Einzelnen:

- Beschwerdeformular auf unserer Homepage (auch anonym nutzbar)
- E-Mail an die Brudermeister, den Jungschützenmeister oder den Obmann
- Telefonisch an die Brudermeister, den Jungschützenmeister oder den Obmann
- Auf Veranstaltungen: Ansprechpartner und Notfallnummer
- Weitere Möglichkeiten (z.B. Brief)

Bearbeitung von Beschwerden:

Wir behandeln jede Beschwerde zeitnah und mit Wertschätzung. Jede Beschwerde wird von uns ernst genommen und sorgfältig bearbeitet, unter Berücksichtigung des Datenschutzes und ggf. des Opferschutzes. Wir orientieren uns dabei stets an den Verfahrenswegen des Erzbistums Köln. Je nach Sachlage wird der Vorgang im (geschäftsführenden) Vorstand besprochen, um eine angemessene Lösung zu finden. Eine Rückmeldung an den Beschwerdeführer wird angestrebt, soweit dies möglich ist.

Alle Beschwerden werden dokumentiert und, unter Wahrung des Datenschutzes, aufbewahrt. Treffen und Gespräche werden protokolliert. Dies dient der Qualitätssicherung sowie einer kontinuierlichen Evaluation unserer Präventions- und Interventionsmaßnahmen. Eine regelmäßige Auswertung und Reflexion unserer Maßnahmen sind für uns selbstverständlich und gehören zu unserer (pädagogischen) Arbeit. Wir hinterfragen auch regelmäßig unsere Beschwerdewege und das Beschwerdemanagement: Gibt es viele Beschwerden? Sind Anpassungen im Konzept erforderlich? Oder gibt es keine Beschwerden? Sind die Beschwerdewege möglicherweise nicht allen zugänglich oder bekannt?

Dem Schutzkonzept ist das Formular für Anregungen, Beschwerden und Informationen als Anhang beigefügt.

07. Qualitätsmanagement und Schulungen

Ein Schutzkonzept ist nur dann effektiv und nützlich, wenn es nicht „in einer Schublade versauert“ oder, noch schlimmer, wenn es niemand kennt. Um ein nachhaltiges Schutzkonzept zu entwickeln bzw. in unserem Verein zu implementieren, bedarf es regelmäßiger und sorgfältiger Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzepts sowie aller Schulungs-, Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

Hierfür gelten folgende Regeln:

- Das Thema Schutzkonzept und Prävention ist regelmäßig Bestandteil der Vorstandssitzungen.
- Gemeldete oder beobachtete Grenzverletzungen und Übergriffe werden im geschäftsführenden Vorstand thematisiert. Nach solchen Vorfällen wird eine angemessene Reflexion vorgenommen: Was ist gut gelaufen? Was war nicht optimal? Was muss geändert werden, z.B. im Konzept oder in der praktischen Umsetzung vor Ort?
- Kinder und Jugendliche können sich auf unseren Veranstaltungen über ein Beschwerdeformular äußern. Hierzu könnte eine „DIE-BOX“ genutzt werden, in der man sich anonym mitteilen kann. Um die Anonymität zu wahren, wird die „DIE-BOX“ auch für Fragen oder Anregungen zu unseren Angeboten genutzt. Die Box wird immer von mindestens zwei Personen geleert und die Inhalte werden systematisch sortiert.
- Um die Anonymität weiter zu sichern, haben wir ein spezielles Formular entwickelt, das sowohl für Anregungen, Beschwerden als auch für die Weitergabe von Informationen genutzt werden kann. Dieses Formular ist dem Schutzkonzept als Anhang beigefügt.
- Wir informieren sowohl intern als auch extern über unsere Schutzmaßnahmen und das institutionelle Schutzkonzept. Unser Schutzkonzept ist transparent, nachvollziehbar und für alle im Verein zugänglich.

- Verstöße gegen das Schutzkonzept werden angesprochen und gemäß den aktuellen Verfahrenswegen des Erzbistums Köln behandelt.
- Rückmeldungen aus allen Bereichen und von jeder Ebene zum institutionellen Schutzkonzept werden ernst genommen und ggf. als Anregung zur Überarbeitung genutzt. Wir ermutigen alle, Fragen und Rückmeldungen zum Schutzkonzept zu äußern. Diese Rückmeldungen fließen in die Weiterentwicklung des Konzepts ein. Auch externe Beratung wird in Betracht gezogen, wenn nötig.
- Bei einem Fall sexualisierter Gewalt innerhalb unseres Vereins bieten wir Unterstützung an und ziehen bei Bedarf auch Beratungsstellen sowie die entsprechenden Stellen im Erzbistum Köln hinzu. Es ist uns wichtig, dass nicht nur der „Opferschutz“ im Fokus steht, sondern auch die Betreuung der betreffenden Gruppe, Einrichtung oder des Vereins.
- Nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt, nach Neuwahlen des Vorstands oder alle fünf Jahre wird das institutionelle Schutzkonzept auf Aktualität, Durchführbarkeit und Wirksamkeit überprüft. Diese Anlässe werden genutzt, um das Konzept weiterzuentwickeln und eine kontinuierliche Qualitätssicherung zu gewährleisten.
- Wir achten stets auf den Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte von Opfern und Beschuldigten. Im Krisenfall stellen wir sicher, dass alle Vorgänge rechtlich korrekt behandelt werden. Wenn nötig, ziehen wir spezialisiertes Fachpersonal zu Rate.
- Der Austausch über das institutionelle Schutzkonzept erfolgt regelmäßig mit allen Beteiligten.
- Eine regelmäßige Überarbeitung der Beschwerdewege, Risikoanalysen und des Verhaltenskodex wird ebenfalls durchgeführt, spätestens alle fünf Jahre.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Qualitätsstandards und das Qualitätsmanagement liegt beim Vorstand des Vereins.

08. Intervention und Krisenmanagement

Im Verein haben wir uns intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt, um ein klares Vorgehen für den Fall von Grenzverletzungen, Übergriffen oder Verdachtsfällen zu definieren. Wenn ein Verdacht aufkommt oder uns eine Beschwerde erreicht (siehe Beschwerdemanagement), gilt es zunächst, Ruhe zu bewahren. Die notwendigen Schritte zur Intervention werden in unseren Präventionsschulungen vermittelt. Hierbei orientieren wir uns an den Vorgaben des Erzbistums Köln (vgl. Koordinationsstelle Prävention und Stabsstelle für Intervention).

Für uns gelten folgende Vorgehensweisen:

Grenzverletzung

Grenzverletzungen treten auf, wenn Personen durch ihr Verhalten die persönlichen Grenzen anderer überschreiten. Dies kann überall vorkommen. Bei Beschwerden oder der Wahrnehmung einer Grenzverletzung sind wir verpflichtet, diese zu erkennen und umgehend zu korrigieren.

Als Leitungspersonen beziehen wir aktiv Stellung, indem wir bei Grenzverletzungen – sei es durch uns oder andere – folgendermaßen vorgehen:

- **Wahrnehmen:** Die Situation beobachten und erkennen.
- **Ansprechen:** Die Situation stoppen oder die Beobachtung ansprechen.
- **Benennung:** Unsere Gefühle zu der Situation benennen und auf Verhaltensregeln hinweisen.

- **Entschuldigung:** Falls nötig, eine Entschuldigung aussprechen oder eine Anleitung zur Entschuldigung geben.
- **Verhaltensänderung:** Unser Verhalten ändern oder eine Bitte zur Verhaltensänderung äußern.

Übergriff

Ein Übergriff tritt auf, wenn Personen trotz Ermahnung grenzverletzendes Verhalten weiterhin wiederholen. Übergriffiges Verhalten ist kein Versehen mehr, sondern erfolgt bewusst (z.B. wiederholte anzügliche Bemerkungen, Voyeurismus, unangemessener Umgang mit Pornografie, häufiges Sprechen über sexuelle Intimitäten). Wenn pädagogische Maßnahmen nicht mehr ausreichen und eine Kindeswohlgefährdung droht, müssen wir als Verein aktiv werden, um Kinder und Jugendliche zu schützen.

Als Leitungspersonen beziehen wir bei Übergriffen ebenfalls aktiv Stellung, indem wir – bei wiederholtem übergriffigem Verhalten – wie folgt vorgehen:

- Wahrnehmen: Die Situation beobachten und erkennen.
- Ansprechen: Die Situation stoppen und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- Benennung: Unsere Gefühle zu der Situation benennen.
- Verhaltensänderung einfordern: Eine Verhaltensänderung von der betroffenen Person fordern.
- Abstimmung: Das weitere Vorgehen mit einem Leitungskollegen oder einer Leitungskollegin besprechen.

Hinweis: Der Übergang von einer Grenzverletzung zu einem Übergriff ist oft nicht eindeutig und muss im Einzelfall sorgfältig geprüft werden.

Straftat

Wenn ein begründeter Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch besteht, gibt es zwei Wege zur direkten Handlung und Nachsorge:

- Außerhalb kirchlicher Zusammenhänge: Bei einem Verdacht, der außerhalb der kirchlichen Zusammenhänge liegt, handeln wir nach den Vorgaben der Präventionsordnung.
- Durch haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende: Liegt ein Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten durch einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter vor, sind wir verpflichtet, den Fall einer der Ansprechpersonen im Erzbistum Köln zu melden. Diese Stabstelle für Intervention spricht mit dem Opfer und dem Beschuldigten und stellt gegebenenfalls den Kontakt zur Staatsanwaltschaft, dem Jugendamt und dem Träger her.

Falls ein Verdacht auf übergriffiges Verhalten vorliegt, bieten wir der betroffenen Gruppe Beratung und Nachsorge an. Wir orientieren uns hierbei am Konzept des Erzbistums Köln.

Nach einem Verdachtsfall wird das Präventionskonzept überprüft, um etwaige Sicherheitsmängel zu identifizieren und auszuschließen.

Öffentlichkeit und Presse

Ob und wie die Öffentlichkeit und Presse eingeschaltet werden, wird in Absprache mit dem Erzbistum Köln entschieden. Sollte eine Intervention notwendig sein, sorgen wir für eine angemessene und nachhaltige Aufarbeitung innerhalb der Bruderschaft oder des Bezirks. Wir arbeiten dabei mit der Präventionsbeauftragten des Bistums Köln zusammen, die die

Koordination und Klärung der nachhaltigen Aufarbeitung übernimmt. Dabei stellen wir sicher, dass sowohl Opfer als auch Täter die notwendige Unterstützung und Hilfsangebote erhalten.

Für dieses Vorgehen haben wir Handlungsleitfäden entwickelt, die diesem Schutzkonzept als Anhang beigelegt sind.

09. Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Auf unseren Veranstaltungen und in unseren Trainings sowie in unserer täglichen Arbeit legen wir großen Wert darauf, die Bedürfnisse und den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. Wir ermutigen sie, ihre Meinung zu äußern, und beziehen sie aktiv in die demokratischen Prozesse und Gremien ein. Der allgemeine Umgang, unsere Methoden, Diskussionen, Sitzungen, Klausuren und unsere Kommunikation sind von einer grundsätzlichen Wertschätzung und einem respektvollen Umgang miteinander geprägt. Diese Haltung wollen wir sowohl intern als auch nach außen tragen und auf unseren Schulungen vorleben, vermitteln und weitergeben.

Vorbildfunktion der Erwachsenen

Wir sind uns bewusst, dass wir als Erwachsene Vorbilder für die Kinder und Jugendlichen sind. Jeder Erwachsene trägt dazu bei, den jungen Menschen auf respektvolle und vorbildliche Weise zu begegnen. Durch dieses Verhalten lernen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, sich selbst zu artikulieren und ihre Anliegen offen anzusprechen. Ein partnerschaftlich-demokratischer Umgang und vorbildliches Verhalten von Erwachsenen sind entscheidend dafür, dass Kinder und Jugendliche sich sicher fühlen und viel lernen können. Durch Ermutigung und konstruktive Auseinandersetzung können wir junge Menschen stärken. Dies ist ein zentraler Bestandteil unserer Präventionsarbeit.

Präventionsgrundsätze

Im täglichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen, besonders aber in der Kinder- und Jugendarbeit, sind die Grundsätze aus unserer Präventionsarbeit von entscheidender Bedeutung. Sie in den normalen Umgang miteinander zu integrieren, sollte das Ziel jeder Form von Kinder- und Jugendarbeit sein. Wir vermitteln den Kindern und Jugendlichen, dass sie sich sicher, stark und selbstbewusst fühlen sollen. Zu den grundlegenden Präventionsprinzipien gehören:

1. Gefühle ausdrücken: Es gibt angenehme und unangenehme Gefühle, die man auch ausdrücken darf. Es gibt auch "komische" Gefühle, die sowohl positiv als auch negativ sein können.
2. Gute und schlechte Geheimnisse: Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Schlechte Geheimnisse erzeugen unangenehme Gefühle und sollten (müssen) weitergesagt werden. Das ist kein Verraten oder Petzen.
3. Recht auf „Nein“: Jeder hat das Recht, „Nein“ zu sagen, wenn etwas passiert, das unangenehme Gefühle verursacht.
4. Recht auf den eigenen Körper: Jeder hat das Recht, über den eigenen Körper zu bestimmen. Niemand darf einen anderen berühren, wenn dies nicht gewollt ist.
5. Sexualisierte Gewalt: Es gibt sexualisierte Gewalt, und Täter sind häufig Menschen, die bekannt oder verwandt sind. Der „böse Mann“ ist nicht der typische Täter, sondern jemand, den man kennt und möglicherweise mag, der aber eine Grenze verletzt.

6. Verantwortung der Erwachsenen: Erwachsene wissen um die Existenz sexualisierter Gewalt und haben die Verantwortung, sensibel zuzuhören, wenn Kinder und Jugendliche diesbezüglich etwas erzählen.

Diese Präventionsgrundsätze sind Teil unserer alltäglichen Arbeit und ein wesentlicher Bestandteil des Schutzes und der Förderung von Kindern und Jugendlichen im Verein.

10. Umsetzung und Weiterentwicklung

- Jährliche Überprüfung und Anpassung des Schutzkonzepts.
- Regelmäßige Reflexion und Feedback-Runden mit allen Beteiligten.
- Dokumentation und Transparenz über Umsetzungen und Verbesserungen.

Die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Rösrath e.V. 1927 verpflichtet sich zur Einhaltung und Umsetzung dieses Schutzkonzepts, um eine sichere Umgebung für alle Mitglieder zu gewährleisten.

11. Kontaktadressen und Links

BdSJ DV Köln

Florian Schmidt (Präventionsfachkraft)

Telefon: 0221 16426562

E-Mail: referat@bdsj-koeln.de

Website: <http://bdsj-koeln.de/>

Simon Magnin (Diözesanjugeschützenmeister)

Telefon: 0221 16426562

E-Mail: simon.magnin@bdsj-koeln.de

Website: <http://bdsj-koeln.de/>

BdSJ Bundesstelle

Simone Seidenberg // *Bundesjugendreferentin*

Tel. 02171/7215-27

E-Mail: referat@bdsj.de

Website: <http://www.bdsj.de/>

Koordinationsstelle Prävention des Erzbistums Köln

Katja Birkner

Referentin Kinder- und Jugendschutz / Präventionsbeauftragte

Tel.: 0221 1642-1802

Fax: 0221 1642-1501

E-Mail: praevention@erzbistum-koeln.de

Website: <http://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/index.html>

Weitere wichtige Kontaktdaten des Erzbistum Köln:

Peter Binot

Kriminalhauptkommissar a.D.
Psychologischer Berater & Coach
Tel.: 0172 290 1534

Christina Braun

Rechtsanwältin
Tel.: 01525 2825 703

Martin Gawlik

Rechtsanwalt
Tel.: 0172 290 1248

http://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte_gewalt/betroffene

Präventionsverordnung der Erzbistums Köln (Stand Mai 2022)

https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/.galleries/praevention-downloads/2022-05-01_Praeventionsordnung-NRW.pdf

Arbeitshilfe „Sicher, Stark und Selbstbewusst“

https://www.bund-bruderschaften.de/export/sites/bhds/.galleries/dokumente/infos-az/2016_BdSJ_Praevention.pdf

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/gesetz-zur-staerkung-eines-aktiven-schutzes-von-kindern-und-jugendlichen-bundeskinderschutzgesetz--78126>

Intervention des Erzbistums Köln

https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/intervention/index.html

Amt für Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt Stadt Rösrath)

Rathausplatz – Eingang B / 51503 Rösrath
<https://www.roesrath.de/kinderschutz---jugendschutz>
Telefon **02205 / 802320** / Telefax **02205 / 802 88320**



Zartbitter Köln e.V.

Sachsenring 2 – 4

50677 Köln

Tel. +49 22 1 – 31 20 55

Fax: +49 22 1 – 9 32 03 97

info@zartbitter.de

Website: http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php

Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V.

Verein gegen sexuellen Missbrauch
Darmstädter Strasse 101
65428 Rüsselsheim
Tel. 06142/965760
info@wildwasser.de
Website: www.wildwasser.de

116 111 – Die Nummer gegen Kummer – Das Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche
anonym und kostenlos / vom Handy und Festnetz
montags – samstags von 14 - 20 Uhr

Kein Täter werden

<https://www.kein-taeter-werden.de/story/start.html>
Standort Düsseldorf
Universitätsklinikum Düsseldorf
Telefon: +49 211 811 9303
E-Mail: praevention@med.uni-duesseldorf.de
Website: www.uniklinik-duesseldorf.de

12. Anlagen

1. Anlage: Antrag erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a (1) 2b BZRG
2. Anlage: Unbedenklichkeitsbescheinigung – Dokumentation der Einsichtnahme
3. Anlage: Prüfraster erweitertes Führungszeugnis
4. Anlage: Übersicht der erweiterten Führungszeugnisse gemäß Prüfraster
5. Anlage: Verhaltenskodex
6. Anlage: Formular Anregungen, Beschwerden und Informationen
7. Anlage: Handlungsleitfaden Intervention
8. Anlage: Handlungsleitfaden Umgang mit Vermutungen
9. Anlage: Medien Regeln
10. Anlage: Genehmigung Eltern Schießsport

St. Sebastianus

Schützenbruderschaft 1927 e.V. Rösrath

MITGLIED IM BUND DER HISTORISCHEN DEUTSCHEN SCHÜTZENBRUDERSCHAFTEN e.V.

An die

Stadt Rösrath
Hauptstraße 229
51503 Rösrath

Bestätigung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a (1) Nr. 2b BZRG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass

Name: _____

Geburtsdatum _____

Wohnhaft _____

Position [z. B. Jugendbetreuer/in, Trainer/in, Betreuer/in]: _____

in der Schützenbruderschaft Rösrath tätig ist bzw. tätig werden soll.

Da diese Tätigkeit den regelmäßigen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen umfasst, ist gemäß § 30a Absatz 1 Nummer 2b des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich.

Wir bitten Sie daher, den Antrag entsprechend zu bearbeiten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ort / Datum

Unterschrift Brudermeister

Schützenbruderschaft Rösrath e.V. • Scharrenbroicher Str. 25 • 51503 Rösrath
www.schuetzen-roesrath.de eMail: info@schuetzen-roesrath.de

**Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse
Ehrenamtlicher der Schützenbruderschaft Rösrath gemäß § 72a SGB VIII**

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz ist zu überprüfen, ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

Wir weisen darauf hin, dass entsprechend § 72a SGB VIII jede Person von einer Tätigkeit in der Jugendarbeit auszuschließen ist, die entsprechend den oben angeführten Paragraphen rechtmäßig verurteilt ist.

Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein. Eine erneute Einsichtnahme ist nach fünf Jahren vorzunehmen.

Persönliche Angaben:

Vorname: _____ **Nachname:** _____

Anschrift: _____

Die oben genannte Person hat ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt.

Das erweiterte Führungszeugnis wurde ausgestellt am:

Datum: _____

Es ist kein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden.

Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der oben angegebenen Daten einverstanden. Gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 72a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet.

Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für die Schützenbruderschaft Rösrath zu löschen. Kommt es zu keiner Mitarbeit, sind die Daten unverzüglich zu löschen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der einsehenden Person: _____
(Name und Funktion)

Unterschrift der o.g. Person: _____

Prüfraster

Empfehlungen zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für kirchenamtliche Felder im Erzbistum Köln.

| Tätigkeit/Angebot/ Maßnahme | Beschreibung der Tätigkeit | Empfehlungen für erweitertes Führungszeugnis | Begründung |
|---|---|--|---|
| 1. Leiter/in von Gruppen, Treffs und dauerhaften bzw. regelmäßigen Programm- angeboten oder Veranstal- tungen (dauerhaft = bei täglichen Treffen mind. 5 Tage; bei wöchentlichen Treffen mind. 6 Wochen) | Verantwortliche, alleinige Leitung, die über eine einmalige Zusammenkunft hinaus geht. Zum Beispiel Gruppenleitung | JA | Aufgrund der Tätigkeit und Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchie- verhältnis vor. Durch die Dauer (Regel- mäßigkeit) kann eine besondere Nähe und Intensität des Kontaktes unterstellt werden. |
| 2. Inhaltliche Verantwort- lichkeit für ein Programmangebot bzw. eine Veranstaltung | Programmdurchführung in einem beobachteten Rahmen unter Anwesenheit eines/r Leiters/in Zum Beispiel Filmnach- mittage, Bastelangebote, Ferienspiele, Stern- singeraktion | NEIN | Durch die Tätigkeit unter Beobachtung kann keine Macht- und Hierarchie- struktur angenommen werden. Der Einsatz findet unter Beobachtung statt und ist eingebunden in ein Auf- sichtssystem. |
| 3. Aushilfs- und Unter- stützungstätigkeiten ohne Übernachtung und ohne Alleinverantwortung | Reine Unterstützungsarbeit Zum Beispiel in Gruppenarbeit, Jugendtreffs oder Veranstaltungen unter Aufsicht eines/r Leiters/in | NEIN | Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt. |
| 4. Alle Tätigkeiten mit Übernachtung | Bei Übernachtungs- maßnahmen mit Minderjährigen | JA | Auf Grund der gemeinsamen Übernäch- tung kann von einer erhöhten Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen aus- gegangen werden. |

Dieses Prüfschema ist angelehnt an landes- und bundesweite Empfehlungen und entspricht den Anforderungen und Vorgaben aus dem Bundeskinderschutzgesetz.

St. Sebastianus

Schützenbruderschaft 1927 e.V. Rösrath

MITGLIED IM BUND DER HISTORISCHEN DEUTSCHEN SCHÜTZENBRUDERSCHAFTEN e.V.

Übersicht der Ehrenamtlichen Personen, für die ein „Erweitertes Führungszeugnis“ gem. Prüfraster beantragt werden muss.

| Lfd. Nr. | Name | Vorname | Kommentare | Unterlagen* Ausgehändigt am | Unbedenklichkeits- bescheinigung erhalten am |
|----------|------|---------|------------|-----------------------------------|--|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

**Verhaltenskodex für Verantwortliche in der Kinder- und Jugendarbeit der
Schützenbruderschaft Rösrath**

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

(Mitgliedsnummer)

Die Schützenbruderschaft Rösrath setzt sich dafür ein, jungen Menschen geschützte und sichere Räume zu bieten, in denen sie sich frei entfalten, ihre Persönlichkeit entwickeln und ihre Begabungen entdecken können. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sie sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren, unterstützen und denen sie vertrauen können.

Die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt bei allen ehrenamtlichen, haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schützenbruderschaft Rösrath. Diese verpflichten sich zu einem reflektierten Umgang mit den ihnen anvertrauten jungen Menschen sowie zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen. Diese Verpflichtung wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

Mein Selbstverständnis und meine Verantwortung

Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und handle verantwortungsvoll gegenüber den mir anvertrauten jungen Menschen. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, damit niemand den Kindern und Jugendlichen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

- Ich achte auf einen respektvollen und verantwortungsvollen Umgang mit persönlichen Grenzen, sowohl körperlich als auch emotional und digital (Handy, Internet, soziale Medien).
- Wahrgenommene Grenzverletzungen werden thematisiert und nicht ignoriert.
- Einzelkontakte mit Schutzbefohlenen müssen räumlich zugänglich, nachvollziehbar und begründbar sein.

Sprache erzeugt Realitäten

- Ich achte auf eine wertschätzende und nicht ausgrenzende oder sexualisierte Sprache.
- Ich spreche Verletzungen und abwertende Ausdrucksweisen aktiv an.

Sicherer Ort

- Niemand in unserer Gemeinschaft soll sich für etwas schämen müssen.
- Die Intimsphäre aller ist stets zu wahren, insbesondere in sensiblen Bereichen wie:
 - Umkleiden
 - Sanitärbereiche
 - Schlafräume
- Ich schaffe eine transparente und offene Kommunikationskultur durch klare Information an alle Beteiligten (Kinder, Jugendliche, Eltern, Verantwortliche).
- Die Geschlechtertrennung sowie eine klare Abgrenzung zu Aufsichtspersonen in Schlaf- und Sanitärbereichen wird eingehalten.

Sicherheit, Stärke und Selbstbewusstsein

- Ich stärke das Selbstbewusstsein der jungen Menschen und unterstütze ihre individuellen Stärken.
- Ich respektiere jeden Menschen mit seinen individuellen Eigenschaften und lache niemanden aus.

Verantwortung auf allen Ebenen

- Meine Position innerhalb der Gemeinschaft nutze ich nicht aus.
- Ich gebe und nehme keine Geschenke an, die Abhängigkeiten schaffen könnten.
- Bräuche, Traditionen und Rituale werden im Hinblick auf mögliche Grenzverletzungen reflektiert.

Schutz vor Grenzverletzung und Gewalt

- Ich Sorge im Rahmen meiner Aufsichtspflicht für die Minimierung von Gefahrenquellen.
- Ich setze mich aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Grenzverletzungen ein.
- Bei Veranstaltungen sind mindestens zwei Verantwortliche anwesend, optimalerweise geschlechtergemischt.
- Ich gehe verantwortungsvoll mit Alkohol um und bin mir bewusst, dass Alkohol ein Risiko für Grenzverletzungen birgt.
- Ich kenne das aktuelle Jugendschutzgesetz und setze es um.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- Ich halte mich an geltende Gesetze im Umgang mit Medien, insbesondere zu:
 - Sozialen Netzwerken
 - Pornographie
 - Persönlichkeitsrechten
 - Altersbeschränkungen
- Ich setze mich aktiv gegen Diskriminierung, Gewalt, sexualisierte Inhalte und Mobbing in sozialen Netzwerken ein und unterbinde solche Vorfälle nach Möglichkeit.

Qualifizierung

- Ich habe eine Schulung zum Kinder- und Jugendschutz unter Berücksichtigung der Präventionsordnung meines (Erz-)Bistums erhalten.
- Ich kenne die Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendschutz in meinem Verband und weiß, wo ich Beratung und Unterstützung finde.

Schlussfolgerung

- Mir ist bewusst, dass jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt ist.
- Ich halte mich an diesen Verhaltenskodex und bin mir der Konsequenzen bei Fehlverhalten bewusst.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

St. Sebastianus

Schützenbruderschaft 1927 e.V. Rösrath

MITGLIED IM BUND DER HISTORISCHEN DEUTSCHEN SCHÜTZENBRUDERSCHAFTEN e.V.

Formular für Anregungen, Beschwerden und Informationen

Mein Anliegen ist eine:

- Anregung Beschwerde Information

Kontaktdaten:

- Anonym
- Rückmeldung erbeten Kontakt Mail: _____
- Gespräch erforderlich Kontaktadresse: _____

Das ist meine Anmerkung / Beschwerde / Information:

Das würde ich ändern:

Vom Vorstand auszufüllen!

Eingegangen am: _____

Weitergeleitet am: _____

Erledigt am: _____

Handlungsleitfaden der Schützenbruderschaft Rösrath für den Umgang mit Vermutungen und eindeutigen Fällen sexueller Gewalt

Wenn du ein Gespräch geführt hast oder eigene Beobachtungen gemacht hast, die dich vermuten lassen, dass sich jemand grenzverletzend oder übergriffig verhalten hat, solltest du dir Hilfe holen.

Folgende Schritte können dir eine Orientierung geben:

1. **Ruhe bewahren, besonnen handeln!**
2. **Vertraute Person suchen:** Sprich mit jemandem darüber, wie es dir geht. Diese Person sollte ruhig und sachlich reagieren, vertraulich mit Informationen umgehen und verlässlich sein. Welche Personen könnten dich und das mögliche Opfer unterstützen? (z. B. Freund/in, Eltern, Vertrauensperson der Schützenbruderschaft, Lehrer/in, Gemeinde- oder Pastoralreferent/in, Priester)
3. **Gesprächstermin vereinbaren:** Sorge für eine ruhige Atmosphäre und ausreichend Zeit für das Gespräch.
4. **Gezielte Fragen stellen:** Hilfreich ist es, sogenannte W-Fragen zu nutzen (Was? Wann? Wo? Wer?).
5. **Unabhängige Beratung einholen:** Du kannst dich anonym an eine Beratungsstelle wenden, um über Hilfe für das (mögliche) Opfer und dich selbst zu sprechen.
6. **Unsicher? Beratung nutzen:** Falls du nicht sicher bist, ob deine Vermutung berechtigt ist, helfen dir Beratungsstellen dabei, deine Beobachtungen einzuordnen. Niemandem sollte unberechtigt ein sexueller Missbrauch unterstellt werden.
7. **Hilfe durch Fachstellen:** Wende dich an die Vertrauensperson der Schützenbruderschaft Rösrath oder an eine Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt. Diese Stellen sind geschult im Bereich „Schutz vor sexueller Gewalt“ und können die nächsten Schritte aufzeigen.

Beratungsstellen - Hier findest du Hilfe und Beratung:

- **N.I.N.A.** Nationale Infostelle zur sexuellen Gewalt an Kindern und Jugendlichen Tel: 01805-1234 65 | www.nina-info.de
- **Notruf und Beratung für sexuell misshandelte Frauen und Mädchen e. V.** www.maedchennotruf.de
- **Beratungsstellen nach Bundesländern und Städten** www.dgfpi.de/mitgliedsorganisationen.html

Zusätzlich gibt es in vielen Städten psychologische Beratungsstellen von Kommunen, Kirchen und Beratungsstellen des Kinderschutzbundes.

Die Schützenbruderschaft Rösrath steht für einen verantwortungsvollen und schützenden Umgang mit ihren Mitgliedern. Gemeinsam setzen wir uns für eine sichere Gemeinschaft ein.

Intervention bei Grenzverletzungen und Übergriffen in der Schützenbruderschaft Rösrath

Grenzverletzung treten auf, wenn Personen mit ihrem Verhalten die persönlichen Grenzen anderer überschreiten. Solche Situationen können auch in der Vereinsarbeit oder bei Veranstaltungen vorkommen und lassen sich nicht immer vermeiden (z. B. eine unbedachte Bemerkung, eine grobe Berührung oder das Auslachen eines Mitglieds bei einem Spiel).

Es ist entscheidend, dass Verantwortliche diese erkennen und umgehend korrigieren!

Wie reagiere ich als Leitung aktiv in diesen Situationen? Ich beziehe als Leitung aktiv Stellung, indem ich bei Grenzverletzungen durch mich oder andere ...

1. ... die Situation wahrnehme.
2. ... die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
3. ... mein Gefühl dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
4. ... eine Entschuldigung ausspreche oder anleite.
5. ... mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Übergriffe passieren, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung nicht korrigieren, sondern wiederholen. Solches Verhalten geschieht nicht mehr zufällig oder aus Versehen (z. B. ständige anstößige Bemerkungen, voyeuristisches Verhalten, "lockerer" Umgang mit unangemessenen Inhalten oder häufiges Sprechen über intime Themen).

Wenn pädagogische Maßnahmen nicht ausreichen, kann eine Kindeswohlgefährdung drohen. Die Schützenbruderschaft Rösrath ist auf allen Ebenen verpflichtet, Kinder und Jugendliche zu schützen.

Mit welchen Konsequenzen reagiere ich dann aktiv als Leitung? Ich beziehe als Leitung aktiv Stellung, indem ich bei Übergriffen ...

1. ... die Situation wahrnehme.
2. ... die Situation stoppe, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens anspreche.
3. ... mein Gefühl dazu benenne.
4. ... eine Verhaltensänderung einfordere.
5. ... das weitere Vorgehen mit einem weiteren Vorstandsmitglied bespreche.

Hinweis: Der Übergang von einer Grenzverletzung zu einem Übergriff ist nicht eindeutig oder exakt zu definieren.

Quelle: Gewaltfreie Kommunikation, Marshall B. Rosenberg, Junfermann Verlag, Paderborn 2007

Einverständniserklärung zur Nutzung von Fotos und Videos

Der Schützenverein und die Schützenjugend betreiben verschiedene Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram, Webseite). Dort werden Fotos und Videos von Vereinsaktivitäten sowie eigens produzierte Inhalte veröffentlicht. Dies dient der Berichterstattung über unsere Aktivitäten, der Aufklärung über unseren Verein, der Werbung und der Präsenz in der Öffentlichkeit. Zudem werden Fotos und Videos beispielsweise bei Infoständen ausgestellt. Wir freuen uns, wenn möglichst viele Mitglieder auf den Bildern und Videos zu sehen sind, respektieren jedoch, wenn jemand nicht abgebildet werden möchte. Die entsprechenden Medien werden von uns mit Respekt behandelt.

Zur Absicherung des Vereins benötigen wir daher diese Einverständniserklärung. Diese bleibt bis auf schriftlichen Widerruf gültig.

Ich, _____

bin damit einverstanden, dass von mir bzw. meinem Kind (bei Minderjährigen):

- Fotos und Videos ohne Einschränkungen veröffentlicht werden
- Fotos und Videos veröffentlicht werden, in denen ich unkenntlich gemacht wurde
- Fotos und Videos, auf denen ich im Hintergrund oder in einer Gruppe zu sehen bin, veröffentlicht werden
- Fotos auf Veranstaltungen gezeigt werden dürfen
- Ich mit der Veröffentlichung gar nicht einverstanden
- Bereits gepostete Inhalte online bleiben dürfen

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigter: _____

Widerruf der Einverständniserklärung

Hiermit widerrufe ich meine Einverständniserklärung zur Nutzung von Fotos und Videos durch den Schützenverein.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Gegenzeichnung Verein: _____

Einverständniserklärung

(gemäß § 27 Abs. 3 Waffengesetz)

Diese Einverständniserklärung der Eltern muss bei jedem Schießen auf einem Schießstand immer griffbereit vorliegen und dem zuständigen Referenten oder Schießleiter ausgehändigt werden.

Für unser Kind / unserem Jugendlichen

Vorname:

Name:

Geburtsdatum:

Anschrift:

geben wir bis auf Widerruf unser Einverständnis, das o.g. Kind / Jugendlicher an den von der St. Seb. Schützenbruderschaft 1927 e.V. Rösrath angesetzten Übungs-, und Wettkampfschießen nach den Regeln der gültigen Sportordnung des BHDS mit <https://www.bund-bruderschaften.de/export/sites/bhds/galleries/dokumente/dokumentencenter/schiesssport/Sportordnung.pdf>

- Lichtpunkt-Gewehr (ab dem vollendeten 6. Lebensjahr)**
- Luft -, Federdruck oder Gasdruck - Waffen (ab dem vollendeten 12. Lebensjahr)**
- Schießen mit Kleinkaliber - Waffen (ab dem vollendeten 14. – 18. Lebensjahr)**

im Beisein einer dem Waffengesetz entsprechenden, für die Obhut beim Schießen und zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten verantwortlichen Aufsichtsperson auf der vereins-eigenen, oder einer anderen offiziellen Schießanlage teilnehmen darf, und wir bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

*) **Zutreffendes bitte ankreuzen!**

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Ort:, den

Name, Vorname des / der Sorgeberechtigten:

.....

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Achtung! Die Einverständniserklärung muss von sämtlichen Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Steht das Sorgerecht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einem sonstigen Grund nur einem Elternteil zu, genügt die Unterschrift dieses Elternteils.

Auszugsweise Abschrift aus dem Waffengesetz (WaffG) § 27 Abs. 3 und 4
WaffG § 27 Schießstätten, Schießen durch Kinder und Jugendliche

Absatz 3

Unter Obhut verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen darf:

1. Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit Druckluft -, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden.
2. Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lfB (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner gestattet werden, wenn der/die Sorgeberechtigte/n schriftlich sein/Ihr Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist. Die verantwortlichen Aufsichtspersonen haben die schriftlichen Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens entgegenzunehmen und während des Schießens aufzubewahren. Sie sind der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Absatz 4

Die zuständige Behörde kann einem Kind zur Förderung des Leistungssports eine Ausnahme von dem Mindestalter des Absatzes 3 Satz 1 bewilligen. Diese soll bewilligt werden, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung die geistige und körperliche Eignung und durch eine Bescheinigung des Vereins die schießsportliche Begabung glaubhaft gemacht wird.

.....
Wichtige Hinweise für den Schießeiter/Jugendleiter
(auf was muss Rücksicht genommen werden.)

Unser/e mein/e Sohn/Tochter leidet unter folgenden Krankheiten/Beschwerden (z.B. Asthma, Herz-Kreislaufproblemen usw.):

Unser/e mein/e Sohn/Tochter nimmt folgende Medikamente:

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Achtung! Die Einverständniserklärung muss von sämtlichen Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Steht das Sorgerecht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einem sonstigen Grund nur einem Elternteil zu, genügt die Unterschrift dieses Elternteils.